DFG-Vordruck 10.20 – 03/24 Seite 1 von 5

Merkblatt

Allgemeine Hinweise für die Begutachtung

Ihre Beteiligung an der Begutachtung ist eine wichtige Grundlage für den Entscheidungsprozess ...

der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Über dessen Ergebnis werden wir Sie

informieren.

Die DFG wird Ihr schriftliches Gutachten oder das Votum der Begutachtungsgruppe in

anonymisierter Form den Antragstellenden mitteilen. Darüber hinaus teilt die DFG die

schriftlichen Gutachten aller beteiligten Gutachtenden diesen anonymisiert mit. Dies umfasst

auch das von Ihnen erstellte Gutachten.

Bitte behandeln Sie die Antragsunterlagen vertraulich! Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit

des Begutachtungsprozesses, aber auch aus Datenschutzgründen dürfen nur Sie als

Gutachtende/r Zugriff auf die Antragsunterlagen haben. Inhalte dürfen nicht an Dritte – auch nicht

an Dritte innerhalb Ihres Arbeitsbereichs – weitergeleitet werden (siehe auch unten die Hinweise

zum Umgang mit "Künstlicher Intelligenz/KI").

Wesentliche Begutachtungskriterien umfassen:

Qualität des Vorhabens

Ziele und Arbeitsprogramm

Qualifikation der Antragstellenden

Arbeitsmöglichkeiten und wissenschaftliches Umfeld

Deutsche ForschungsgemeinschaftKennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 10.20 – 03/24 Seite 2 von 5

Diese Kriterien gelten grundsätzlich für alle Anträge, wobei für einzelne Verfahren spezifische

Gesichtspunkte beachtet werden sollen. Bitte benutzen Sie bei der schriftlichen Begutachtung

daher die jeweils bereitgestellten Vordrucke für die Erstellung Ihres Gutachtens.

Bitte formulieren Sie zudem ein eindeutiges Votum für oder gegen eine Förderung.

Berücksichtigen Sie dabei ggf., ob die beantragten Mittel angemessen sind.

Antragsspezifika zu den im Rahmen der Begleitinformationen des geplanten Vorhabens zum

Forschungskontext aufgeführten Aspekten "Risiken in internationalen Kooperationen" und

"Reflexion zu ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten in der Planung und Durchführung des

Vorhabens" sind nicht Gegenstand der wissenschaftlichen Begutachtung im oben dargestellten

Sinne. Stattdessen hilft eine reine Plausibilitätsprüfung im Rahmen Ihrer Expertise den

Bewertungs- und Entscheidungsgremien sich ein umfassendes Bild zu diesen Aspekten des

Antrags zu machen.

Wichtige Informationen:

Die DFG setzt sich intensiv mit den Einsatzmöglichkeiten "Künstlicher Intelligenz" (KI) in Form

generativer Modelle zur Text- und Bilderstellung auseinander – sowohl im wissenschaftlichen

Arbeiten selbst, als auch im Rahmen der Antragstellung bei der DFG. Im Rahmen der

Antragstellung bei der DFG ist der Einsatz generativer Modelle angesichts der erheblichen

Chancen und Entwicklungspotenziale zulässig, muss aber in wissenschaftsadäquater Weise

offengelegt werden. Im Hinblick auf die fachliche Qualität von Förderanträgen ist der Einsatz

generativer Modelle per se neutral zu bewerten. Inhaltlich bleibt die volle Verantwortung für die

Einhaltung der wissenschaftlichen Integrität bei den Antragstellenden. Unterlagen, die

Ihnen zur Begutachtung bereitgestellt werden, sind vertraulich und dürfen insbesondere nicht als

Eingabe für generative Modelle verwendet werden. Die Verwendung generativer Modelle bei

der Erstellung von Gutachten ist daher im Hinblick auf die Vertraulichkeit des

Begutachtungsverfahrens in jedem Fall unzulässig. Darüber hinaus kann die Verarbeitung von

Antragsinhalten durch ein generatives Modell eine Urheberrechtsverletzung darstellen.

Auch im Begutachtungsprozess gilt die Pflicht zur Beachtung der Grundsätze der guten

wissenschaftlichen Praxis. Ausführliche Informationen dazu finden Sie im DFG Kodex

"Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis".

Ein Verstoß hiergegen kann den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der

Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) begründen.

DFG

DFG-Vordruck 10.20 – 03/24 Seite 3 von 5

Bitte prüfen Sie darüber hinaus, ob Umstände vorliegen, die Anlass für den Anschein Ihrer

Befangenheit oder für (unbewusste) Vorurteile (Bias) geben könnten. Informationen hierzu

finden Sie in den Hinweisen zu Fragen der Befangenheit (DFG-Vordruck 10.201) sowie in den

Hinweisen für die Vermeidung von Bias in wissenschaftlichen Urteilsbildungsprozessen (DFG-

Vordruck 10.60):

www.dfg.de/formulare/10_201

www.dfg.de/formulare/10_60

Im Antrag finden Sie ein projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis, zudem ein

Verzeichnis der wissenschaftlichen Ergebnisse im Lebenslauf. Für die Struktur der

Publikationsverzeichnisse macht die DFG klare Vorgaben. Erläuterungen dazu finden Sie in den

Hinweisen zu Publikationsverzeichnissen (DFG-Vordruck 1.91). Bitte beziehen Sie die

Publikationsverzeichnisse, insbesondere die hervorgehobenen Arbeiten im Literaturverzeichnis

des Antrages, in Ihre Bewertung mit ein.

www.dfg.de/formulare/1_91

Die Bewertung der Leistung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern muss in ihrer

Gesamtheit und auf der Grundlage inhaltlich-qualitativer Kriterien erfolgen. Neben der

Veröffentlichung von Artikeln, Büchern, Daten und Software können weitere Dimensionen

Berücksichtigung finden, wie zum Beispiel Engagement in der Lehre, der akademischen

Selbstverwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit oder dem Wissens- und Technologietransfer.

Angaben zu quantitativen Metriken wie Impact-Faktoren und h-Indizes sind nicht erforderlich und

sollen bei der Begutachtung nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie, bei der Bewertung der Leistung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

die jeweilige individuelle Karrierestufe zu berücksichtigen und die erbrachten Leistungen an

dieser zu messen. Dies bedeutet auch, dass projektspezifische Vorarbeiten gegebenenfalls nicht

zwingend vorausgesetzt werden können.

Bitte berücksichtigen Sie dabei auch, dass individuelle Karrierewege gegebenenfalls in

betrieblichen Kontexten oder außeruniversitären Bereichen verfolgt werden.

Die Begutachtung darf sich nicht zum Nachteil Antragstellender auf wissenschaftsfremde

Kriterien stützen, wie zum Beispiel Lebensalter, Geschlecht, familiäre Verpflichtungen, Herkunft

oder gesundheitliche Einschränkungen. Antragstellende werden ermuntert, Ausfallzeiten und

Zeiten eingeschränkter wissenschaftlicher Tätigkeit aufgrund von unvermeidbaren

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 10.20 – 03/24 Seite 4 von 5

Verzögerungen im Lebenslauf anzugeben. Weitere Informationen zu Chancengleichheit

(Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Diversität) finden Sie unter:

www.dfg.de/diversity

Die einzelnen Verfahrensschritte finden Sie zusammengefasst unter:

Wie wird über Anträge entschieden?

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die DFG nimmt den Schutz von personenbezogenen Daten, sehr ernst. Die Antragsunterlagen,

die Ihrer Begutachtung zugrunde liegen, enthalten regelmäßig personenbezogene Daten, die

durch Datenschutzrecht, insbesondere durch die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung

(DGSVO), geschützt werden. Zum Schutz dieser Daten bitten wir Sie daher, die nachfolgenden

Hinweise zu einem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer

Begutachtung zu beachten.

Das Datenschutzrecht sieht vor, dass personenbezogene Daten durch hinreichende

Sicherheitsmaßnahmen zu schützen sind, um eine Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie einen

versehentlichen Verlust zu verhindern. Bitte ergreifen Sie die erforderlichen Maßnahmen zur

Einhaltung des Datenschutzes, beispielsweise die Wahl von sicheren Passwörtern, Sicherung

von PCs etc. Auch in Ihrem Arbeitszimmer zuhause bitten wir Sie, die Antragsunterlagen vor dem

Zugriff durch weitere im Haushalt lebende Personen oder durch sonstige Dritte zu schützen.

Sofern Sie außerhalb der DFG-Systeme (elan) arbeiten (z. B. Speicherung der Antragsunterlagen

auf einem lokalen Endgerät), achten Sie bitte darauf, die personenbezogenen Daten umgehend

zu löschen bzw. auf sichere Art und Weise zu vernichten, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

Dies sollte auf sichere Weise erfolgen (im Falle von ausgedruckten Unterlagen z. B. nicht durch

Entsorgung im Papierkorb, sondern durch Benutzung eines Aktenvernichters).

Bitte helfen Sie uns, Datenschutzvorfälle zu erkennen und zu beheben und melden Sie uns alle

Störungen oder Auffälligkeiten bei der Nutzung von DFG-Systemen (elan) und (potentiell)

unbefugte Zugriffe auf personenbezogene Antragsdaten. Beispiele für derartige Vorfälle sind:

Unbefugte Verwendung Ihrer Login-Daten für elan;

Cyber-Attacke führt zum Zugriff Unbefugter auf personenbezogene Antragsdaten;

Bei einem Einbruch werden Dokumente mit personenbezogenen Antragsdaten gestohlen

bzw. ausgelesen;

USB-Stick, Mobiltelefon oder Laptop mit unverschlüsselten personenbezogenen

Antragsdaten geht verloren oder wird gestohlen



DFG-Vordruck 10.20 – 03/24 Seite 5 von 5

Wenden Sie sich hierfür an: datenschutz@dfg.de.

Bitte beachten Sie hinsichtlich Ihrer eigenen personenbezogenen Daten die Datenschutzhinweise zur Begutachtung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Mit der Aufnahme Ihrer Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter bestätigen Sie, diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

www.dfg.de/datenschutz.